



Datum: 25.03.2021

ERGÄNZUNGSANTRAG

zum federführenden Ausschussbericht der Vorlage V0166/19 Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Füge ein als Punkt 3 (die folgenden Punkte der Beschlussempfehlung werden fortlaufend angefügt):

3. Unabhängig von allen weiteren Regeln in der neuen Parkgebührenverordnung tritt die Parkgebührenerhöhung erst in Kraft, wenn die epidemische Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag aufgehoben ist und es keine Corona-bedingten Einschränkungen mehr für den stationären Einzelhandel, die Gastronomie, Kultur- und Veranstaltungsbetriebe sowie die Tourismuswirtschaft durch Verordnungen des Bundes, des Landes oder durch kommunale Verfügungen gibt und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in der Stadt wieder angelaufen ist.
Der Stadtrat stellt das Inkrafttreten der neuen Parkgebührenverordnung auf Antrag des Oberbürgermeisters per Beschluss fest.

Begründung:

Egal wie man zur Höhe von Parkgebühren grundsätzlich steht, eines dürfte feststehen: Mitten in der Corona-Krise, mitten im Lockdown und zu einem Zeitpunkt, wo dieser vor einer wiederholten Verlängerung bis weit nach Ostern steht, verbieten sich neue Belastungen für die am stärksten von der Pandemie betroffenen Wirtschaftszweige und die Bürger insgesamt. Überall im stationären Einzelhandel, in der Gastronomie, in der Tourismuswirtschaft, in der Veranstaltungswirtschaft und in der Kultur kämpft man ums Überleben. Unzählige Existenzen und Jobs, Pläne und Hoffnungen stehen auf dem Spiel. Nicht selten schon ein ganzes Jahr lang und niemand weiß, wie lange noch. Auch wenn es sicher Gründe für eine moderate Anpassung der Parkgebühren gibt und der städtische Haushalt Einnahmequellen braucht – es geht um Schicksale und Perspektiven und darum, jetzt an der Seite unserer Gewerbetreibenden zu stehen.

Die Höhe der Parkgebühren und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze stehen regelmäßig an erster Stelle, wenn es um die Sorgenkinder des Einzelhandelsverbandes und des Citymanagements geht. Insbesondere wenn es um die Attraktivität der Innenstadt geht. Diese steht dank Corona und der Abwanderung von Handelsströmen ins Internet vor enormen Herausforderungen. Die Politik steht in der Pflicht, Rahmenbedingungen für einen erfolgsversprechenden Neustart zu schaffen. Deswegen wirbt dieser Antrag dafür, eine Erhöhung der Parkgebühren erst ins Auge zu fassen, wenn das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wieder angesprungen ist. Erst wenn die epidemische Lage ebenso wie sämtliche Corona-bedingten Einschränkungen aufgehoben sind, kann man das tun bzw. darüber entscheiden, ob man die neue Parkgebührenordnung in Kraft setzen. Bis dahin verbietet sich aus Respekt vor den von der Krise schwer betroffenen Betrieben und ihren Mitarbeiter jegliche Eile.

Es gilt jedoch auch, sich die Verordnung bezüglich der künftigen Höhe der Parkgebühren und der Struktur noch einmal genau anzusehen. Die Stadtverwaltung hat in ihrer Vorlage die neuen Parkgebühren höher als unbedingt nötig angesetzt, da ihre Berechnungsgrundlage auf den Einnahmezahlen von 2018 basiert. Dabei liegen die Zahlen von 2019 längst vor und sind um rund 300.000 Euro höher als die von 2018. Wenn schon einfach Zahlen hochskaliert werden, dann sollten auch die aktuellen Zahlen genommen werden, als noch ein uneingeschränktes Innenstadtleben stattgefunden hat. Man erreicht das Einnahmeziel für den städtischen Haushalt bereits mit niedrigeren Gebühren. Allerdings nur, wenn Corona sehr schnell vorbei ist. Andernfalls werden die erwünschten Parkgebühreneinnahmen nicht erreicht werden - weder nach alter noch nach neuer Gebührenverordnung.

Als der Doppelhaushalt 2021/22 verhandelt und beschlossen wurde, war noch nicht abzusehen, dass der Lockdown sich bis weit in das Frühjahr hinziehen wird - mindestens. Demzufolge sind Einnahme- und Ausgabeerwartungen unter unvorhersehbaren Entwicklungen festgelegt worden, die natürlich nicht aufgehen können. Das betrifft nicht nur die Parkgebühren, sondern womöglich auch die Bettensteuer, die Gewerbesteuer, den Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer, den DVB-Zuschuss oder den künftigen Zuschuss an die städtischen Kulturinstitutionen, die in den ersten drei Monaten des Jahres kaum bis keine Einnahmen haben.

Die Debatte um die neue Parkgebührenverordnung und höhere Parkgebühren sollte die Stadt zum Anlass nehmen, das Thema Parken einmal ganzheitlich und nachhaltig zu betrachten. Die Parksituation ist in der Innenstadt, aber auch in vielen Stadtteilzentren und Wohngebieten unbefriedigend. Vielerorts sind bezahlbare Parkplätze aufgrund von Baumaßnahmen und der Neuorganisation des Verkehrsraumes weggefallen, während die Parkraumbewirtschaftung bis tief in die Stadtteile hinein ausgeweitet worden ist. Deswegen fordert dieser Antrag auch mit Blick auf stadtplanerische Ziele ein Parkplatzentwicklungskonzept, die Prüfung der Einordnung neuer Tiefgaragen oder Parkhäuser, eine Modernisierung des Parkleitsystems unter besonderer Ansprache unserer Gäste aus Tschechien, und eine bessere Verzahnung des motorisierten Individualverkehrs aus dem Dresdner Umland mit dem ÖPNV in der Stadt durch die Schaffung bedarfsgerechter P+R-Plätze. Auch soll über die Einführung von Monatstickets oder Parkabonnements nachgedacht werden. Das Verständnis für moderat erhöhte Parkgebühren steigt mit einer Verbesserung der Parkplatzsituation, mehr Angeboten und mehr Nutzerfreundlichkeit. Die Ausweisung neuer Parkflächen würde übrigens auch zu höheren Einnahmen in der Stadtkasse führen.

Holger Zastrow
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion im Dresdner Stadtrat